



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

► Beschluss Nr. 23/2022

Der Gemeinderat beschließt die:

Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.180.200 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.517.600 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.337.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	196.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	120.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	76.300 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 1.261.100 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	481.650 EUR

► Beschluss Nr. 24/2022

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Möbel für die Sommerküche in der Grundschule in Höhe von ca. 4.000,00 € angeschafft werden.